

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Mobilität

11.03.2026

Kreisausschuss

25.03.2026

Kreistag

15.04.2026

Verteilung der dem Kreis Euskirchen aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zugewiesenen Billigkeitsleistungen für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen an die kreisangehörigen Kommunen, hier: Anpassung der Verteilung

Sachbearbeiter: Marcel Schneider

Tel.: 357

Abt.: 60

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die erforderliche Anpassung der Verteilung der dem Kreis Euskirchen aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Billigkeitsleistungen (ca. 21,5 Mio. EUR) für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen an die kreisangehörigen Kommunen.

Begründung:

Nach Bekanntgabe der mit Beschlussvorlage V 57/2025 beschlossenen Verteilung der dem Kreis Euskirchen zustehenden Billigkeitsleistungen für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen an die kreisangehörigen Kommunen wurde durch die Gemeinde Kall moniert, dass der Bewilligungsstand der Gemeinde zum Stichtag 30.06.2025 nicht korrekt berücksichtigt wurde. Die Angaben stammten aus dem offiziellen Bericht des MHKBD an den Landtag NRW. Nach entsprechender Rücksprache mit dem MHKBD wurden die Bewilligungsstände der Gemeinde Kall sowie auch aller anderen Kommunen im Kreis Euskirchen noch einmal überprüft und aktualisiert. Demnach ergibt sich für die Gemeinde Kall zum betreffenden Stichtag tatsächlich ein höherer Bewilligungsstand, wodurch die gesamte Verteilung anzupassen ist. Die Bewilligungsstände der weiteren kreisangehörigen Kommunen waren gemäß MHKBD im Bericht bereits korrekt angegeben.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Weilerswist erklärt, dass keine Mittel aus der Verteilung des Kreises in Anspruch genommen werden. Die der Gemeinde zugewiesenen Mittel wurden demnach auf die anderen Kommunen umverteilt.

Die Neuverteilung ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Anlage:

Tabelle Verteilung der WAP-Mittel NEU

Tabelle Verteilung der WAP-Mittel ALT

gez. Ramers

Landrat